

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben
zur DS 0718/20 - Bebauungsplan KER709 "Am
Holzbiel" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

Drucksache	0052/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0718/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Der Ortsteilrat stimmt unter Beachtung der Änderungsanträge zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge (Anlage 2 der DS 0718/20) einzubringen:

1.) zu 2.3. "Flachdächer" sind zu streichen

Begründung: Flachdächer sind nicht vorgesehen und stehen entgegen der jetzigen Bebauung im Altort und Wohngebiet.

2.) zu 5. aus dem B-Plan (Anlage 2) zur DS 1117/19 ist der Punkt "5. Zahl der Wohnungen" wieder aufzunehmen und einzufügen "Pro Wohngebäude sind max. 2 Wohnungen zulässig".

Begründung: Es soll verhindert werden, dass Mehrfamilienbauten mit 3 oder mehr Mietparteien entstehen, wie bereits in der Vergangenheit passiert.

3.) zu 5.1. "je Grundstück max. 2 Parkplätze" ist zu streichen und mit "je 2 Stellplätze je WE" zu ersetzen.

Begründung: An den Straßen sind keine zusätzlichen Parkflächen ausgewiesen, daher Forderung von mindestens 2 Stellplätzen je WE auf dem Grundstück (Forderung an Stellflächen, wasserdurchlässig zu bauen- Ökopflaster)

4.) zu 5.2. Grundstückseinfahrt: 5,00 m durch 5,50 m ersetzen

Begründung: Dem Ortsteilrat erscheinen 5,00m zu schmal. Im bestehenden Wohngebiet sind sogar 6,00 m vorgegeben.

5.) zu 7.1./7.3. Hinzufügen einer Möglichkeit neben den angegebenen Bäumen und Sträucher auch Obstbäume bzw. -sträucher pflanzen zu dürfen. Und im Vorgartenbereich sollten außer angegebene Bäume und Sträucher auch ganz normale Rosen möglich sein.

Begründung: Die Wohnanlage und Gärten der Eigentümer sind nicht als Park gedacht, sondern Hausgärten, welche bis zu 90% mit Familien mit Kindern belegt sein werden.

6.) zu 7.4. An der Straße zum Am Holzbiel in südlicher Richtung sind ausschließlich Laubbäume (Aufzählung 7.3.) als Ersatz und keine Obstbäume (vorhandenen sind eingegangen – Klimawandel) zu pflanzen.

Begründung: Obstbäume bergen auf Straße und Gehweg eine Unfallgefahr. Außerdem sind bereits 90% des Bestandes durch die Klimabedingungen eingegangen.

7.) Neuaufzunehmen unter Punkt 7:

7.1.1. 5,00 m breite Gehölzpflanzung - Obstbauminseln mit Buschgruppen, auch Obstbüsche,

Begründung: Auf den Grundstücken an der östlichen und südlichen Seite sind nur noch 2-3 m zur Gartennutzung möglich. Warum wird nicht der stadteneigene Feldweg in östlicher Richtung – neben dem Gewässer 2. Ordnung, jetzt landwirtschaftlich genutzt – zur Gehölzpflanzung verwendet?

7.1.2. Der nichtgenutzte Wegestreifen an dem Gewässer 2. Ordnung in östlicher Richtung ist mit Hecken und Bäumen vollständig zu bepflanzen (Bäume und Sträucher nach Aufzählung 7.3.).

Begründung: Die Bepflanzung dient als Schutz vor schädlichen Klimaauswirkungen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, besonders in der Zeit nach der Ernte und dem Umbruch der Ackerflächen von Juli bis Oktober

8.) Änderung zu den Gestaltungsfestsetzungen:

- zu 1.1. Dächer – Um den dörflichen Charakter des Wohngebietes zu erhalten sind ausschließlich geneigte Dächer in Süd - Nordrichtung, um den optimalen Einsatz für Solaranlagen zur Stromerzeugung und Einspeisung von ELT Energie in die Heizung bzw. Aufladen von zukünftigen ELT - Fahrzeugen zu ermöglichen, damit die CO²-Belastung gesenkt werden kann. Keine Flachdächer, wie unter 2.3. schon gefordert.
- zu 1.2. – Der Punkt 1.2. entfällt, da keine Flachdächer zulässig sein sollen."

Eine zusätzliche mündliche Begründung erfolgt in der Ausschusssitzung durch den Ortsteilbürgermeister.

Anlagenverzeichnis

13.01.2020, gez. Henkel

Datum, Unterschrift